

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Strafrecht 3: Besonderer Teil 1		02-ER-B-W01-232-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
8	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt die Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter, namentlich die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Delikte gegen die Willensbildungs- und Willensbetätigungsfreiheit, die persönliche Fortbewegungsfreiheit, das Hausrecht und die Ehre.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die einschlägigen Delikte und können diese auch anhand konkreter Fälle prüfen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (3)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: In der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Strafrecht 3.		
Arbeitsaufwand		
240 h		
Lehrturnus		
Lehrturnus: jährlich WiSe		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)		